

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/606

Gesangverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Sommernachtskonzert 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gesangverein Olten
Veranstaltung	Sommernachtskonzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	19. Juni 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 42'877.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'877.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gesangverein Olten ist an das Sommernachtskonzert vom 19. Juni 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/GesangvereinOlten.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Gesangverein Olten, Verena Joss, Birkenweg 6, 4663 Aarburg
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten